



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-441/2011					
		Aktenzeichen: he - ve	Datum: 17.11.2011				
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick,, Stadt Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.02.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
08.03.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen wurden über Städtebauliche Verträge, die zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger abgeschlossen wurden, dem Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

Abwägungstabelle